



## Öffentliche Bekanntmachung

### Kreis Olpe

#### Prüfungstermine für die Jägerprüfung 2018

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung) vom 31.03.2010 (SGV.NRW 792) gebe ich nachstehend die für den Kreis Olpe festgesetzten Prüfungstermine für die Jägerprüfung 2018 bekannt:

**Schriftliche Prüfung:** Montag, 23. April 2018, 15.00 Uhr (landeseinheitlich), Berufskolleg des Kreises Olpe, Kurfürst-Heinrich-Str. 36, 57462 Olpe.

**Schießprüfung:** Dienstag, 24. April 2018, ab 10.00 Uhr, Schießstand Bockenbach in 57223 Kreuztal-Bockenbach (Büchenschießen auf Rehbockscheibe und auf die flüchtige Überläuferscheibe sowie Flintenschießen auf Kipphase).

**Mündlich-praktische Prüfung:** Mittwoch, 25. April, Donnerstag, 26. April und Freitag, 27. April 2018 jeweils ab 8.00 Uhr im Restaurant "Hohe Bracht", 57368 Lennestadt.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zum 23. Februar 2018 beim Kreis Olpe, Fachdienst Ordnung, -Untere Jagdbehörde-, Danziger Str. 2 /Landrat-Josef-Schrage-Platz (Nebeneingang), Postfach 1560, 57445 Olpe, einzureichen. Antragsvordrucke sind bei der unteren Jagdbehörde erhältlich bzw. werden durch den jeweiligen Leiter eines Lehrganges zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung ausgehändigt. Dem Zulassungsantrag sind beizufügen: 1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (Quittung der Bank/Sparkasse). Die Prüfungsgebühr beträgt 220,- Euro, die Zulassungsgebühr 30,- Euro. Der Gesamtbetrag in Höhe von 250,- Euro ist an die Kreiskasse Olpe, Bankverbindung: Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden, IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83, BIC: WELADED1OPE, unter Angabe des Sachbuchs 4311001 und des Kassenzeichens (wird von der Unteren Jagdbehörde auf Anfrage personenbezogen zugeteilt) -Jägerprüfung 2018- zu zahlen. 2. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein. 3. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004. 4. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Bewerberinnen und Bewerber, die bei Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder denen nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdschein versagt werden muss (Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie die erforderliche Zuverlässigkeit oder körperliche Eignung nicht besitzen), dürfen zur Prüfung nicht zugelassen werden.

Der Nachprüfungstermin für die Jägerprüfung 2018 wird auf den 04. September 2018 festgelegt.

Olpe, 17. Januar 2018  
In Vertretung  
Melcher  
Kreisdirektor

Gemäß § 27a VwVfg. NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/Politik-Verwaltung/Aktuelles/Bekanntmachungen> eingesehen werden.